

¹⁵ Dieser Text bildet den Abschluß einer Anmerkung zur Synode, die Michael Caerularius im Verlauf der Sitzung seiner Synode vom 24. Juli 1054 verfaßte; er erwähnt darin die Ereignisse, die in der Hauptstadt vor sich gegangen waren.

¹⁶ d. h. die Bulle Humberts.

¹⁷ Der Kaiser von Konstantinopel hatte den Befehl erlassen, das Dokument zu verbrennen.

¹⁸ d. h. der dauernden Synode.

¹⁹ Es handelt sich hier um die gemeinsame Erklärung Pauls VI. und des Patriarchen Athenagoras I. Sie wurde im Verlauf der öffentlichen Konzilsitzung vom 7. Dezember französisch verlesen, und gleichzeitig auch am Phanar des Patriarchats von Konstantinopel. Den französischen Text veröffentlichte der Osservatore Romano am 8. Dezember 1965.

A. Burg

Post-Scriptum

Im Juli 1054 sprachen die päpstlichen Legaten Kardinal Humbert, Erzbischof Petrus und Diakon Friedrich die Exkommunikation über den Patriarchen von Konstantinopel, Michael Caetularius, aus. Dieser antwortete darauf mit einem ähnlichen Bannfluch gegen die römischen Gesandten.

Mehr als neun Jahrhunderte später, am 7. Dezember 1965, beim Abschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils, sprachen beide Kirchen in Rom und in Konstantinopel gleichzeitig ihr Bedauern über diese Exkommunikation aus und beschlossen, sie «aus dem Gedächtnis und aus dem Leben der Kirche» zu verbannen.

Was bedeutet nun diese gemeinschaftliche Tat, und welche Tragweite hat sie?

F. Dvornik hat in seinem Artikel dargelegt, wie sich seit dem Auseinanderfallen von Ost und West diese beiden Welten immer weiter voneinander entfernt haben. Durch politische, soziale und psychologische Faktoren, durch Unterschiede in Mentalität und Lebensweise, durch Mangel an Verständigungsmitteln wurde diese oft ungewollte Entfremdung zu Rivalität umgebogen, die sich weiter zu Mißgunst und Haß auswuchs. Liturgische, disziplinäre und theologische Eigenheiten wurden dabei als Abweichungen von der einen seligmachenden Lehre und Kirchenzucht angesehen, als Irrtümer, Mängel und Ketzereien. So wuchs die Trennung nach und nach.

Da die Kontakte zwischen den beiden Welten immer seltener wurden, kamen aufsehenerregende Zusammenstöße kaum vor. Trotzdem ließ der

Streit seine Narben zurück. Erst im 13. Jahrhundert war die Trennung vollzogen.

In späteren Zeiten wurden Wichtigkeit und Bedeutung mancher Fakten durch das launenhafte Los der Geschichte stark übertrieben, wodurch sie zu sehr in den Mittelpunkt traten und zu Blickfängern wurden. Dies war der Fall mit den Ereignissen von 1054. Wenn man auch an der Rechtsgültigkeit einer solchen Exkommunikation zweifeln kann¹ und wenn diese Exkommunikation auch nur päpstliche Gesandte und einen byzantinischen Patriarchen betraf, ohne daß die betreffenden Kirchen dadurch im ganzen und unmittelbar betroffen wurden, trotzdem kann man die psychologische Bedeutung, die diese Bannflüche von 1054 zu Recht oder zu Unrecht erhalten haben, nicht verkennen. «Tatsächlich haben Übertreibungen, falsche Beschuldigungen und das verwerfliche Auftreten, deren sich beide Parteien bei diesen Ereignissen schuldig gemacht, bei den folgenden Generationen einen so ungünstigen Eindruck hinterlassen, daß diese Exkommunikationen als entscheidende Faktoren im Trennungsprozeß interpretiert wurden. In diesen Verurteilungen haben sich alle Bitterkeit und aller Groll sozusagen kristallisiert.»² Bis in die jüngste Vergangenheit wurde die abweisende Haltung der Orthodoxie gegenüber Rom zum größten Teil durch das Auftreten des Kardinals Humbert im Jahre 1054 bestimmt. Sowohl Konstantinopel wie Rom wollten durch die Zurücknahme ihres Bannfluchs diese psychologische Schranke durchbrechen. Beide bedauern die Ver-

gangenheit, beide bekennen ihr Unrecht und sind bereit, diese dunkle Episode zu vergessen und zu vergeben.

Damit ist aber die Trennung zwischen Rom und der Orthodoxie nicht aufgehoben. Lediglich das Haupt der numerisch wenig zahlreichen Kirche von Konstantinopel war unmittelbar dabei beteiligt; aufgrund des Prinzips der Autokephalie³ ist ja jede Kirche selbständig. Eindeutig vereinbarten die orthodoxen Kirchen auf der dritten Panorthodoxen Konferenz von Rhodos (1964), daß jede Kirche frei sei, aus eigener Autorität brüderliche Beziehungen zu Rom zu unterhalten, aber keine sei ermächtigt, namens der gesamten Orthodoxie zu sprechen. Obwohl das Ansehen des Patriarchen von Konstantinopel größer ist als das irgendeines anderen kirchlichen Führers und ihm in der Orthodoxie eine Art Ehrenprimat zukommt, erstreckt sich die unmittelbare Tragweite dieser Aufhebung nicht weiter als bis an die Grenzen des Patriarchats von Konstantinopel. Dennoch wird diese Tat vermutlich für andere kirchliche Führer ein Fingerzeig sein, dem sie in naher Zukunft folgen werden.

Es ist nicht verwunderlich, daß Metropolit Nikodim von Leningrad, einer der nächsten Mitarbeiter des Patriarchen Alexej von Moskau, dem Korrespondenten der russischen Agentur TASS in einem Interview erklärte, die Aufhebung des Bannfluchs durch Konstantinopel sei zwar die Geste einer lokalen Kirche, aber nicht der ganzen Orthodoxie. «Die Einheit zwischen den Kirchen von Ost und West könnte nur nach ernsthafter theologischer Beratung und gemeinsamer Zusammenarbeit [der östlichen Kirchen mit Rom] verwirklicht werden.»⁴ Er fügte noch hinzu, daß vom östlichen Standpunkt aus ein Dokument wie das vom Konzil erlassene Dekret über die östlichen Kirchen die ökumenischen Kontakte nicht fördere. Gegenüber Metropolit Meliton von Heliopolis und Theira, der im März 1966 im Namen des Patriarchen Athenagoras von Konstantinopel beim

Patriarchen von Moskau einen Besuch machte, äußerte dieser sich allerdings in weit milderen Formulierungen. Er sehe in der Aufhebung des Bannfluchs «eine Tat der Nächstenliebe und ein sehr günstiges Vorzeichen». «Wenn diese Geste zwischen den beiden Kirchen ein günstiges Klima schaffen kann, so begrüßen wir sie mit Freude.»⁵

Ganz sicher kann eine Entfremdung von Jahrhunderten, die sich zu Trennung und während langer Zeit erfahrener Feindschaft ausgewachsen hat, nicht durch einen einzigen Akt ungeschehen gemacht werden. Das Heranreifen einer neuen Mentalität braucht Zeit. Sicherlich aber wurde am 7. Dezember 1965 ein wichtiges Hindernis fortgeräumt und der Weg zum weiteren Dialog geöffnet. Durch diese Annäherung ist man sich der Trennung klarer bewußt geworden, was eine wichtige Voraussetzung ist, um sie aus dem Weg räumen zu können.

¹ A. Michel, Die Rechtsgültigkeit des römischen Bannes gegen Michael Kerularios, in «Byzantinische Zeitschrift» 42 (1943-1949), 193-205.

² C.-J. Dumont, Un nouveau pas sur la voie de la réconciliation, in «Vers l'unité chrétienne» 18 (1965), 90.

³ *autós kephalé*: jede Kirche ist «selber Haupt».

⁴ *Soepi* 33 (1966) Nr. 3, 10.

⁵ *Soepi* 33 (1966) Nr. 8, 3.

Übersetzt von Dr. Heinrich A. Mertens

ARNO BURG

Geboren am 8. Mai 1922 in 's-Hertogenbosch, Niederlande, Assumptionist, zum Priester geweiht 1949. Er spezialisierte sich in Orientalistik am Orientalischen Institut in Rom, wo er sich auch das Lizentiat erwarb. 1952-58 war er Professor für Kirchengeschichte am syrischen Großen Seminar zu Charfé, Libanon, seither ist er Redaktionssekretär der Zeitschrift *Het Christelijk Oosten* und Sekretär des Byzantinischen Ökumenischen Instituts in Nijmegen. Er arbeitet zudem noch mit an der Zeitschrift *Katholiek Archief* und redigiert Artikel für den Diktionär «Winkler Prins».